



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-17/2024	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Laura Borchert
Datum	02.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	30. April 2024	3
Ausschuss für Planung und Entwicklung	13. Juni 2024	2
Verbandsversammlung	19. Juni 2024	3

Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“

Änderungsbereich: Gemeinde Fulda

hier: Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Verbandsvorstand hat am 01.11.2022 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West“ beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.03.2024 bis 19.03.2024. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 04.03.2024 bis 19.03.2024 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf

- Inhalte übergeordneter Planwerke,
- Kompensationsmaßnahmen,
- die geplante Nutzungsänderung zu „Gewerbliche Bauflächen“,
- die verkehrliche Erschließung,
- die Bodenbeschaffenheit (Bergbau),
- den Verlust landwirtschaftlicher Flächen,

- Lärmschutz,
- Nutzung erneuerbarer Energien im Änderungsbereich
- und auf den Umfang der Erweiterungsfläche

beziehen.

Die Hinweise und Anregungen sind entsprechend der Behandlung gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ in den Entwurf eingeflossen.

Es ergaben sich keine Rückwirkungen auf die Planung bezüglich Zielsetzung und zeichnerischer Darstellung.

Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Fuldata weitergeleitet worden.

Das Verfahren kann mit dem Umweltbericht aufgrund der durchgeführten Beteiligungen und der dazu empfohlenen Behandlung der gegebenen Sachvorträge mit der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB weitergeführt werden.

Die Gemeinde Fuldata stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 38 „Hinter der Mönchswiese“ auf.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 80 TÖB-Liste
2. ZRK 80 Beschlussempfehlungen
3. ZRK-80 Begründung mit UB
4. ZRK 80 Plankarte